

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer 18 / 2025

ausgegeben am: 30.04.2025

Inhalt:

Bekanntmachung der Stellenausschreibung für die Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau am 13.05.2025	Seite: 4
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau am 07.05.2025	Seite: 6
Bekanntmachung der Einladung zu der Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau am 15.05.2025	Seite: 7
Bekanntmachung der Information über die in der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Ermlitz vom 25.04.2025 gefassten Beschlüsse	Seite: 8
Impressum	Seite: 1

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**Herausgeber:**

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Sekretariat
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510
E-Mail: info@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Es kann abonniert werden. Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Stellenausschreibung für die Direktwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin / des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Schkopau

In der Gemeinde Schkopau ist die Stelle der Hauptverwaltungsbeamtin / des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisterin / Bürgermeister) im Wege der Direktwahl zum 1. Februar 2026 zu besetzen.

Wahltag ist Sonntag, der **28. September 2025**, eine eventuell erforderliche Stichwahl wird am Sonntag, den 26. Oktober 2025 durchgeführt.

Zur Gemeinde Schkopau gehören die Ortschaften Burgliebenau, Döllnitz, Ermlitz, Hohenweiden, Knapendorf, Korbetha, Lochau, Luppenau, Raßnitz, Röglitz, Schkopau und Wallendorf, mit insgesamt 11.153 Einwohnern (Stand: 10.04.2025).

Frühestmöglicher Beginn der Amtszeit ist der 1. Februar 2026.

Die Amtszeit beträgt gemäß § 61 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sieben Jahre.

Die hauptamtliche Stelle ist gemäß der Kommunalbesoldungsverordnung (KomBesVO-LSA) in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Sollte der derzeitige Amtsinhaber wiedergewählt werden, erfolgt die Zuordnung in die Besoldungsgruppe B 2.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind gemäß § 62 Absatz 1 KVG LSA Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Absatz 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erreicht haben. Sie müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eintreten. Sie dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Wahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters gegenüber der Gemeinde eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8 b zu § 38 a Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder in Folge eines Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Das notwendige Formular erhalten sie beim Wahlleiter der Gemeinde Schkopau, Zimmer 3.6, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.

Gemäß § 30 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten, jedoch nicht mehr als 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Unter Berücksichtigung der Anzahl der Wahlberechtigten von 9.427 (Stand: 10.04.2025) sind demnach 94 Unterstützungsunterschriften zu erbringen. Diese Unterschriften sind auf einem Formblatt auszuweisen. Die

entsprechenden Formblätter können beim Wahlleiter der Gemeinde Schkopau, Zimmer 3.6, Schulstraße 18 in 06258 Schkopau persönlich oder schriftlich abgefordert werden.

Für Bewerber und Bewerberinnen, die von einer Partei oder einer Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des KWG LSA entsprechend, wenn für die Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 Absatz 1 bis 3 des KWG LSA abgegeben wurde.

Folgende Parteien erfüllen die Voraussetzungen nach § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA:

1. Christlich Demokratische Union (CDU)
2. Alternative für Deutschland (AfD)
3. DIE LINKE (DIE LINKE)
4. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
5. Freie Demokratische Partei (FDP)
6. Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 30 Absatz 3, Satz 3 KWG LSA befreit.

Auf die Hinderungsgründe gemäß § 62 Abs. 2 KVG LSA i. V. m. § 41 Abs. 1 KVG LSA wird hingewiesen.

Aussagefähige Bewerbungen sind schriftlich innerhalb der Einreichungsfrist unter dem Kennwort zu richten an:

**Gemeinde Schkopau
Gemeindewahlleiter
Kennwort: Bürgermeisterwahl
Schulstraße 18
06258 Schkopau**

Neben der Bewerbung (Angaben: Name, Vorname, Tag der Geburt, Beruf oder Stand, Anschrift der Hauptwohnung) ist eine Bescheinigung der Hauptwohnsitzgemeinde über die Wählbarkeit des Bewerbers / der Bewerberin beizufügen.

Für alle Bewerbungen gelten die Bestimmungen des § 30 KWG LSA und der §§ 38a und 39 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA).

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Stellenausschreibung.

Das Ende der Einreichungsfrist wird auf

Dienstag, den 22. Juli 2025, 18:00 Uhr

bestimmt.

Eine Rücknahme der Bewerbung ist dem Wahlleiter schriftlich bis zur Zulassung der Bewerbung zu erklären und kann nicht zurückgenommen werden.

Schkopau, den 10.04.2025

Kuphal
Gemeindewahlleiter

Schkopau, 30.04.2025

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

Einladung

Zu der 5. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 13.05.2025 um 18:30 Uhr
nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 . Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 5 . Einwohnerfragestunde
- TOP 6 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) und Protokollkontrolle
- TOP 7 . Stand der Haushaltsrealisierung 2025
- TOP 8 . Stand der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2024
- TOP 9 . Beschlussempfehlung: Rücknahme Gemeinderatsbeschluss GR 07 / 082 / 2025 Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: II/034/2025
- TOP 10 . Beschlussempfehlung: Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: II/035/2025
- TOP 11 . Vorbereitung Haushaltsplanung 2026
- TOP 12 . Festlegung des Verteilerschlüssels für das Budget der Ortsbürgermeistermittel im Haushalt 2026 der Gemeinde Schkopau
Vorlage: II/032/2025
- TOP 13 . Antrag der Gemeinderatsfraktion SPD/FDP: Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
Vorlage: II/033/2025
- TOP 14 . Darstellung der Abwägungsgründe Kauf vs. Leasing von Arbeitsmaterialien in der Servicestation
- TOP 15 . Anfragen und Anregungen
- TOP 16 . Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 17 . Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18 . Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 19 . Anfragen und Anregungen
- TOP 20 . Schließung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 21 . Schließung der Sitzung

gez. Patrick Wanzek
Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Bekanntmachung

Zu der 5. Sitzung des Ortschaftsrates Wallendorf der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Mittwoch, den 07.05.2025 um 19:00 Uhr

**nach 06258 Schkopau – OT Wallendorf (Luppe), Am Kellerberg 7, Schulungsraum des
Feuerwehrgerätehauses**

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 20.01.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Protokollkontrolle vom 20.01.2025
- TOP 6. Einwohnerfragestunde
- TOP 7. Ergebnisse der Arbeitsberatung des Ortschaftsrates vom 05.03.2025 zur Verkehrsführung im Schulweg und in der Mühlstraße – Beratung der nächsten Schritte
- TOP 8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 10. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 11. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 4. Sitzung vom 20.01.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 12. Beratung zur Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- TOP 14. Schließung der Sitzung

gez. Andreas Schaaf
Ortsbürgermeister

Schkopau, 27.03.2025

Gemeinde Schkopau

Vorsitzender des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau

Bekanntmachung

*Wo Traditionen wohnen!*

Einladung

Zu der 6.Sitzung des Ortschaftsrates Röglitz der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

Donnerstag, den 15.05.2025 um 19:00 Uhr
nach 06258 Schkopau - OT Röglitz, Röglitzer Hauptstraße 7 b, Bürgerbüro

herzlich ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 5. Sitzung vom 06.03.2025 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Einwohnerfragestunde
- TOP 6. Bericht des Ortsbürgermeisters
- TOP 7. Bericht aus dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen
- TOP 8. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Sondernutzungssatzung der Gemeinde- Beschluss Plakatierung im Ort
- TOP 10. Vorbereitung Haushalt 2026
- TOP 11. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 12. Schließung des öffentlichen Teils

II. Nicht öffentlicher Teil

- TOP 13. Eröffnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 14. Entscheidung über die Einwendungen zu der Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 9. Sitzung vom 12.03.2025 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 15. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen
- TOP 16. Schließung der Sitzung

Andreas Gasch
Ortsbürgermeister

Jagdgenossenschaft Ermlitz

Ermlitz, 29.04.2025



Information über die in der Jagdgenossenschafts- versammlung der Jagdgenossenschaft Ermlitz vom 25.04.2025 gefassten Beschlüsse

1. Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ermlitz fasste den Beschluss, die anwesenden Jagdgenossen Olaf Prall und Ronny Schütze als Kassenprüfer für das bevorstehende Jagd- und Wirtschaftsjahr 2025/2026 zu wählen.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ermlitz fasste den Beschluss, dem Bericht des Kassenführers zuzustimmen und somit den Vorstand von seiner Verantwortung für das vergangene Jagd- und Wirtschaftsjahr 2024/2025 zu entlasten.
3. Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ermlitz fasste den Beschluss, den ermittelten Reinertrag von 1,33 €/Hektar der Jagdgenossenschaft aus dem Jagd- und Wirtschaftsjahr 2024/2025 den Jagdgenossen anteilmäßig auszuzahlen, die dieses verlangt haben und die verbleibende Summe in der Jagdgenossenschaftskasse zu belassen.
4. Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ermlitz fasste den Beschluss, 1.600,00 € aus der Rücklage der Jagdgenossenschaft zu entnehmen und den Betrag für die Anschaffung einer Sitzgruppe an der Elsterbrücke Oberthau zu verwenden.

Die Jagdgenossen haben die Möglichkeit, die Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung durch schriftliche Erklärung gegenüber der Jagdgenossenschaft zu verlangen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Ermlitz

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Schimmel', written in a cursive style.

Schimmel
Jagdvorsteher